



Sitzungsvorlage 660/253/2021

Amt/Abteilung: Abteilung Mobilität und Verkehrsinfrastruktur Datum: 08.02.2021	Aktenzeichen: 66_11_00_04 660-S		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	15.02.2021	Vorberatung N	
Mobilitätsausschuss	17.02.2021	Entscheidung Ö	

Betreff:

Verbesserung der Verkehrssicherheit in der Eichbornstraße

Beschlussvorschlag:

1. Der Anlage einer Überquerungshilfe direkt östlich des Knotenpunktes Eichbornstraße/ Hans-Meyer-Weg/Mühlhausenstraße nach Anlage 2 wird zugestimmt.
2. Der verkehrssicheren Umgestaltung des Knotenpunktes Eichbornstraße/ Löhlstraße/Luitpoldstraße mit Einbau einer Überquerungshilfe nach Anlage 3 wird zugestimmt.
3. Der Anlage eines Angebots-/Schutzstreifens für Radfahrer stadtauswärts wird zugestimmt

Begründung:

Die Eichbornstraße ist als Stadtkreisstraße gewidmet und durch ihren geradlinigen und stadteinwärts abschüssigen Verlauf gekennzeichnet. Dadurch liegen die Geschwindigkeiten insbesondere stadteinwärts oftmals über dem erlaubten Niveau. Im Bereich der Verknüpfungen mit der Hans-Boner-Straße und des Nordringes sind die Geschwindigkeiten punktuell auf 30 Km/h beschränkt. Eine durchgängige Geschwindigkeitsreduzierung ist auf Grund der Klassifizierung und der fehlenden Ausnahmetatbestände nach der StVO nicht möglich.

Der Knotenpunkt Eichbornstraße/Löhlstraße/Luitpoldstraße ist durch seine großzügige Gestaltung mit breiten Einmündungen und großen Kurvenradien sehr unübersichtlich. Überquerungsstrecken für Fußgänger sind dadurch sehr lang. Zudem sind die Kurven oftmals von parkenden Autos zugestellt.

Überquerungsmöglichkeiten in der Eichbornstraße fehlen gänzlich.

Um die Verkehrssicherheit insbesondere der schwächeren Verkehrsteilnehmer zu erhöhen, sollen in der Straße Überquerungshilfen eingebaut, der Knotenpunkt mit der Löhlstraße und der Luitpoldstraße kompakter gestaltet und ein Schutzstreifen für den Radverkehr stadtauswärts angelegt werden.

Dazu korrespondierend erfolgt die verkehrssichere Umgestaltung des Kreisel An 44/Eichbornstraße/Am Kronwerk, die der Stadtrat bereits beschlossen hat.

Im Einzelnen sollen aktuell folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- Einbau von zwei Überquerungshilfen mit Verschwenkung der stadteinwärts führenden Fahrbahn für einen barrierefreien Übergang und zur Geschwindigkeitsreduzierung.
- Anlage eines 1,50 m breiten Schutzstreifens für den Radverkehr stadtauswärts.
- Reduzierung der Einmündungsbreiten und Kurvenradien und Anlage von Blindenleiteinrichtungen in der Löhlstraße und Luitpoldstraße zum sicheren Übergang für Fußgänger.
- Pflanzung von 3 Bäumen.
- Anlage von Fahrradabstellmöglichkeiten.

Auf Grund der notwendigen Fahrbahnbreiten ist die östliche Überquerungshilfe nur auf der Westseite des Knotenpunktes Eichbornstraße/Luitpoldstraße/Löhlstraße unter Mitnutzung des südlichen Parkstreifens möglich. Zwischen diesem Knotenpunkt und dem zukünftigen Kreisverkehr An 44/Fortstraße steht keine ausreichende Straßenfläche zur Verfügung.

Der Standort der westlichen Überquerungshilfe muss sich an den einmündenden Straßen, den Grundstückszufahrten und den notwendigen Fahrbahnbreiten orientieren. Die Überquerung soll daher östlich des Knotenpunktes Eichbornstraße/Hans-Meyer-Weg/ Mühlhausenstraße angelegt werden.

Die Eichbornstraße weist eine Fahrbahnbreite von 6,50 m auf. Bei der Anlage eines 1,50 m breiten Schutzstreifens steht eine Restfahrbahnbreite von 5,00 m zur Verfügung. Dieses Maß ist für die Abwicklung des Verkehrs ausreichend. Für beidseitige Schutzstreifen ist die Fahrbahn jedoch zu schmal. Durch die Anlage des stadtauswärtigen Schutzstreifens entfallen 20 Parkplätze in der Eichbornstraße; diese können durch die bestehenden und zusätzlichen Parkplätze auf dem nahegelegenen Alten Meßplatz kompensiert werden.

Die Planungen basieren auch auf bereits durchgeführten Vor-Ort-Gesprächen mit den Anwohnern.

Finanzielle Auswirkung:

Produktkonto: 5420 52338

Haushaltsjahr: 2021

Betrag: 50.000 €

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja X / Nein

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja / Nein

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja / Nein

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor:

Ja / Nein

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja / Nein

Sonstige Anmerkungen:

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt:
Begründung:

Ja X / Nein

Anlagen:

Anlage 1: Übersichtsplan

Anlage 2: Lageplan 1

Anlage 3: Lageplan 2

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat I - OB

Ordnungsamt

Schlusszeichnung:

--